



Die Gemeinde Reinach im Internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 14. Juni 2022

20.00 Uhr, im Saalbau Reinach

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie herzlich zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** von Dienstag, 14. Juni 2022, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird bei schönem Wetter vor dem Saalbau und bei schlechtem Wetter im Foyer ein **Apéro** serviert. Ganz besonders werden die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 31. Mai bis 13. Juni 2022 während der Bürozeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Der **Rechenschaftsbericht 2021**, die **Rechnungen 2021** und das **Protokoll** der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen. Den Versammlungsteilnehmenden werden der Rechenschaftsbericht 2021 und die Rechnungen 2021 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen**.

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. November 2021
2. Rechnungen 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Titlisstrasse
 - b) Sanierung und Ausbau Mellastrasse
5. Sanierung Giger- und Stumpenbachstrasse; Verpflichtungskredit
6. Sanierung Bushaltestellen Bahnhof; Verpflichtungskredit
7. Beleuchtungsersatz Gemeindelienschaften; Verpflichtungskredit
8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. November 2021
2. Rechnungen 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. November 2021

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. November 2021 liegt vom 31. Mai bis 13. Juni 2022 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 9. November 2021 genehmigen.

2. Rechnungen 2021

Die Rechnungen 2021 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2021 der Einwohnergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2021

Der Rechenschaftsbericht wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht 2021 auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2021 des Gemeinderates Reinach zustimmen.

4. Kreditabrechnungen

a) Sanierung Titlisstrasse

| | | | |
|--------------|--------------------------------------|-----|--------------|
| – Objekt: | Sanierung Titlisstrasse | | |
| – Beschluss: | Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 | | |
| – Kredit: | Verpflichtungskredit | CHF | 2'550'000.00 |

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung | CHF | 2'248'880.20 |
| Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss | CHF | 2'550'000.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 301'119.80 |

Gründe für die Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von CHF 301'119.80 bzw. 11.8 % ist damit zu begründen, dass die Vergabe der Baumeisterarbeiten kostengünstiger erfolgen konnte. Zudem war im Kostenvoranschlag eine nicht genutzte Kreditreserve von rund 5 % enthalten.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung Sanierung Titlisstrasse; Verpflichtungskredit, genehmigen.

b) Sanierung und Ausbau Mellastrasse

| | | | |
|--------------|---|-----|------------|
| – Objekt: | Sanierung und Ausbau Mellastrasse | | |
| – Beschluss: | Gemeindeversammlung vom 12. November 2019 | | |
| – Kredit: | Verpflichtungskredit | CHF | 369'000.00 |

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich

| | | |
|---|------------|------------------|
| Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung | CHF | 351'303.85 |
| Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss | CHF | 369'000.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 17'696.15 |

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung Sanierung und Ausbau Mellastrasse; Verpflichtungskredit, genehmigen.



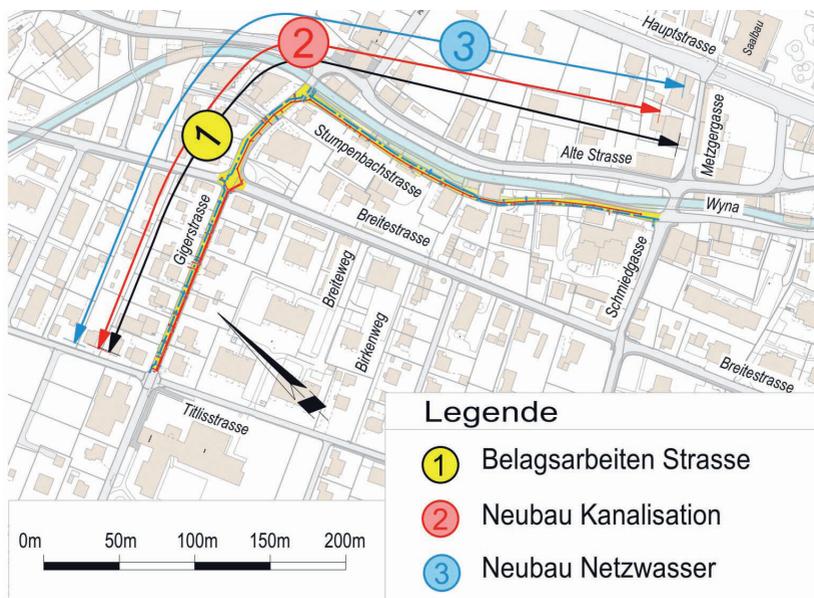
5. Sanierung Giger- und Stumpenbachstrasse; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage / Projekt

Die Kanalisation in der Giger- und Stumpenbachstrasse, welche eine Länge von ca. 340 m aufweist, ist gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) hydraulisch nicht mehr ausreichend und muss erneuert werden. Durch einen Leitungsneubau mit einer Nennweite von 800 mm, resp. 400 mm kann der Leitungsengpass behoben werden. Nebst den Kanalisationsarbeiten sind der Ersatz der Trinkwasserleitung sowie Anpassungen der Elektroleitungen vorgesehen. Zudem werden sechs Hydranten ersetzt.

Die Giger- und Stumpenbachstrasse soll ab Kreuzung Titlisstrasse bis zur Einmündung Schmiedgasse erneuert werden. Die beiden Strassen werden mit einer 4.20 m breiten Fahrbahn und einem überfahrbaren Schaltenstein erstellt. Die Gigerstrasse wird beidseitig, die Stumpenbachstrasse einseitig mit Servitutstreifen ausgestattet. Die Fahrbahn wird dadurch schmaler und gewinnt so an Quartiercharakter.

Die Strassenentwässerung ist momentan ungenügend. Bei der Stumpenbachstrasse fehlen die Randabschlüsse, wodurch das Strassenwasser teilweise direkt in die Wyna geleitet wird. Das Niederschlagwasser, welches bei der Entwässerung von Verkehrsflächen anfällt, gilt als verschmutzt und muss deshalb gemäss Gewässerschutzgesetz behandelt werden. Das Projekt sieht deshalb eine komplette Erneuerung mit Randabschlüssen und Entwässerung vor.



b) Kosten

Für die Sanierung der Giger- und Stumpenbachstrasse wird auf der Preisbasis 2022 mit folgenden Kosten gerechnet (inkl. 7.7 % MwSt.):

| | | |
|--------------|------------|---------------------|
| Kanalisation | CHF | 1'200'000.00 |
| Trinkwasser | CHF | 700'000.00 |
| Strassenbau | CHF | 1'010'000.00 |
| Total | CHF | 2'910'000.00 |

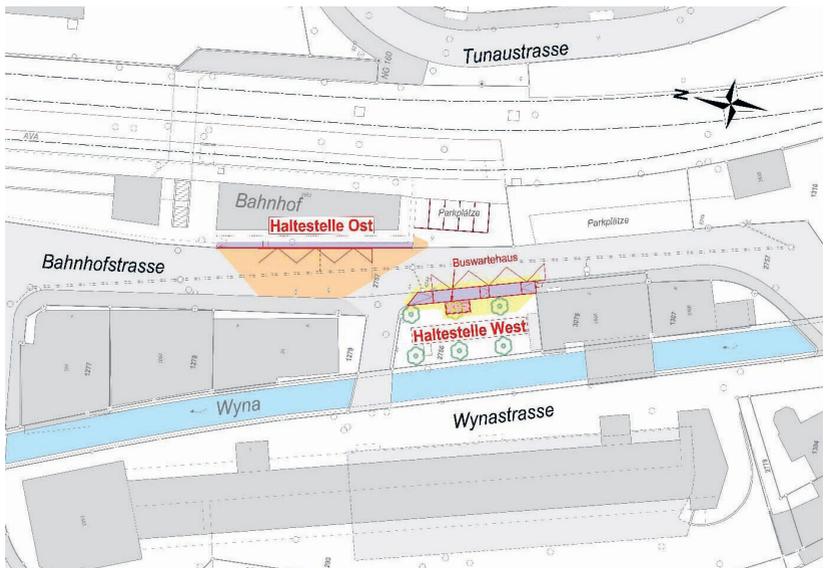
Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Giger- und Stumpenbachstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 2'910'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.



6. Sanierung Bushaltestellen Bahnhof; Verpflichtungskredit

Die Bushaltestellen an der Bahnhofstrasse entsprechen nicht den Anforderungen für die Nutzung durch Menschen mit Behinderung. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt eine Anpassung der Anlagen vor. Die Übergangsfrist zur Umsetzung läuft 2023 ab. Von diesem Zeitpunkt an müssen alle bestehenden Bushaltestellen behindertengerecht ausgestaltet sein.

Beide Bushaltestellen beim Bahnhof müssen angepasst werden. Die Lage der beiden Fahrbahnhaltestellen bleibt unverändert. Bei der Haltestelle West wird die Haltekante erhöht und es wird eine Aufwertung mit einem Buswartehaus vorgenommen. Die Haltekante bei der Haltestelle Ost lässt eine Anhebung des Niveaus aufgrund der Gebäudezugänge der Bahnhofstrasse nicht zu, weshalb das Strassenniveau angepasst werden muss.



Für diese Anpassungsarbeiten wird auf der Preisbasis Oktober 2020 mit Kosten von CHF 210'000.00 (inkl. 7.7 MwSt.) gerechnet.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Bushaltestellen Bahnhof einen Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

7. Beleuchtungsersatz Gemeindeliegenschaften; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage / Projekt

Die Klimaproblematik ist ein weltweites Phänomen, das vor allem mit dem Energieverbrauch in Verbindung gebracht wird. Massgeblich mitverantwortlich ist dabei der Verbrauch von elektrischer Energie, wovon ein gewichtiger Anteil von der Lichttechnik beansprucht wird. Gegenwärtig beträgt dieser Anteil 12 % des gesamtschweizerischen Stromverbrauchs. Bis 2025 soll dieser Anteil halbiert werden. Dank der rasanten Entwicklung der LED-Beleuchtung und der damit verbundenen Effizienzsteigerung soll dies möglich sein.

Viele der herkömmlichen Leuchtmittel (insbesondere Leuchtstoffröhren) werden bereits ab September 2023 nicht mehr lieferbar sein. In den Gemeindeliegenschaften machen diese Leuchtstoffröhren einen grossen Anteil sämtlicher Leuchten aus. Alternativ sind LED-Röhren verfügbar, diese haben jedoch nicht denselben Wirkungsgrad und auch nicht dieselbe Ausleuchtung. Zudem ist die Nachhaltigkeit und die Effizienz bei einem Komplettersatz bedeutend grösser. Dazu kommt, dass bei einem Röhrenersatz nach wie vor die alten, stromintensiven Vorschaltgeräte im Einsatz sind. Bei einem grossen Teil der jetzigen Leuchten mit Röhren tritt zudem je länger je mehr das Problem auf, dass die Halterungen der Röhren mit den Jahren spröde und damit brüchig werden, was ein Ersatz unumgänglich macht.

Ein Beleuchtungsersatz kann je nach Grösse des Objekts eine Energieeinsparung (Energie für Beleuchtung) von bis zu 65 % bewirken. Die Strompreise werden in den nächsten Jahren, wie auch die Öl- und Gaspreise, steigen. Daher sollte mit dem Ersatz der Beleuchtungen nicht zugewartet werden. Einige der Gemeindeliegenschaften sind im Zuge von Umbauarbeiten bereits in den letzten Jahren auf LED-Beleuchtung umgerüstet worden.



b) Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Gemeindehaus | CHF | 83'000.00 |
| Schulhaus und Turnhalle Pfrundmatt I | CHF | 253'000.00 |
| Schulhaus und Turnhalle Breite | CHF | 334'000.00 |
| Schulhaus und Turnhalle Neumatt | CHF | 215'000.00 |
| Schulhaus Unterdorf | CHF | 63'000.00 |
| Schulhaus Guggel | CHF | 135'000.00 |
| Saalbau | CHF | 172'000.00 |
| Kindergärten (Volta, Baselgasse, Neumatt) | CHF | 73'000.00 |
| Beratungszentrum, Kirchenbreitestrasse 47 | CHF | 143'000.00 |
| Gasthof Schneggen | CHF | 66'000.00 |
| Werkhof (Bau und Planung, Werkdienst) | CHF | 86'000.00 |
| Rundung | CHF | 7'000.00 |
| Total inkl. MwSt. | CHF | 1'630'000.00 |

Für den Beleuchtungsersatz in den Gemeindeligenschaften werden Fördergelder bzw. Subventionen erwartet, welche noch nicht beziffert werden können und daher in der Kostenzusammenstellung noch nicht berücksichtigt worden sind. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass die Summe der Fördergelder höher ausfallen wird, wenn der Ersatz in einem Gesamtkonzept erfolgt und nicht in einzelne Teilprojekte unterteilt wird.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Beleuchtungsersatz in den Gemeindeligenschaften einen Verpflichtungskredit von CHF 1'630'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. November 2021

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. November 2021 liegt vom 31. Mai bis 13. Juni 2021 in den Einwohnerdiensten im Parterre des Gemeindehauses auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 8. November 2021 genehmigen.

2. Rechnungen 2021

Die Rechnungen 2021 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge den Jahresrechnungen 2021 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2021

Der Rechenschaftsbericht 2021 wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmenden abgegeben. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Reinach herunterzuladen (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2021 der Ortsbürgergemeinde Reinach zustimmen.

4. Verschiedenes und Umfrage



